

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Haverlah tritt

am **Donnerstag**, den **03.11.2016** um **18:00 Uhr**

im **Gasthaus Deutsches Haus, Hauptstraße 2, Haverlah**

zu seiner Sitzung zusammen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Ehrung von Ratsmitgliedern
3. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)
4. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)
5. Feststellung der/des Altersvorsitzende/n - ggf. zur Übernahme des Vorsitzes bereiten ältesten Ratsmitgliedes (§ 61 Abs. 1 NKomVG)
6. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen (§ 105 Abs. 1 NKomVG)
7. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG)
8. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates
9. Einwohnerfragestunde
10. Fortgeltung der vom Rat am 10.11.2011 beschlossenen Geschäftsordnung Vorlage: X/001 (Ha)
11. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG
 - 11.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach Hare-Niemeyer gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
 - 11.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
 - 11.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG

12. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)
13. Etwaige Einrichtung des Amtes einer Gemeindedirektorin/eines Gemeindedirektors
 - 13.1. Beschluss nach § 106 (1) NKomVG zur Einrichtung des Amtes einer Gemeindedirektorin/ eines Gemeindedirektors
 - 13.2. Bestimmung der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors gemäß § 106 (1) Satz 2 NKomVG
 - 13.3. Bestimmung des Vertreters der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors
14. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)
15. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG
 - 15.1. Namen der Ratsausschüsse
 - 15.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)
 - 15.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen
 - 15.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG
 - 15.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
16. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Haverlah vom 10.11.2011
Vorlage: X/002 (Ha)
17. Antrag des Bürgerforums auf Neuvergabe der Flächen im Informationskasten
18. Mitteilungen
19. Anfragen

gez. Hartung

beglaubigt:

Kubitschke
Samtgemeindebürgermeister

